



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/04647**
Datum: 26.11.2018
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:

Beratungsfolge	Termin	Status
Hauptausschuss	23.01.2019	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	30.01.2019	öffentlich Entscheidung

Betreff: Teilnahme von zwei Stadträtinnen und Stadträten an der 40. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 04. - 06. Juni 2019 in Dortmund

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt, dass **N.N. und N.N.** die Stadt Halle (Saale) als stimmberechtigte Mitglieder bei der 40. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages in Dortmund vertreten.
2. Der Stadtrat beschließt, dass diesen beiden Stadträten nach § 7 der Satzung über die Entscheidung ehrenamtlich tätiger Bürger die anfallenden Kosten von der Stadt Halle (Saale) gewährt werden.
3. Sollte ein Verhinderungsfall eintreten, entscheidet der Vorsitzende des Stadtrates auf Vorschlag der jeweiligen Fraktion über die Vertretung.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Begründung:

In der Zeit vom 04. - 06. Juni 2019 findet die 40. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages in Dortmund statt.

Nach § 6 Abs. 2b der Satzung des Deutschen Städtetages kann jede unmittelbare Mitgliedsstadt mit einer Einwohnerzahl bis 250.000 zur Hauptversammlung zwei Delegierte entsenden.

Die Hälfte der Delegierten sollte dabei aus vom Volk gewählten Stadträten bestehen. Es können jedoch auch beide Delegierten Mitglieder der Vertretungskörperschaft sein.

Weiterhin können Gäste teilnehmen. Die Entsendung von Gästen fällt zu finanziellen Lasten der jeweiligen Fraktionen.

Zur Benennung der beiden Delegierten mögen sich die Fraktionen bitte vor der Stadtratssitzung verständigen.